



Georg-August Universität Göttingen

Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und
internationales Strafrecht
Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos,
Richter Kosovo Sondertribunal



STELLENAUSSCHREIBUNG

An der Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht des Instituts für Kriminalwissenschaften der Georg-August-Universität Göttingen ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle als

wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in (m/w/d)
(Entgeltgruppe 13 TV-L)

mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (zzt. 19,9 Std./Woche) vorerst befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Der **Tätigkeitsbereich** umfasst vor allem die Unterstützung in Lehre und Forschung, insbesondere auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts (Neuaufgabe des Treatise International Criminal Law, Band III, OUP 2016) sowie des deutschen Straf- und Strafprozessrechts. Daneben besteht eine grundsätzliche Lehrverpflichtung von 2 Semesterwochenstunden (in der Regel durch Abhaltung eines Begleitkollegs zu erfüllen).

Anforderungen: Neben überdurchschnittlichem Examen (grundsätzlich vollbefriedigend) werden Sprachkenntnisse (insbesondere Englisch), das wissenschaftliche Interesse an den genannten Forschungsgebieten sowie EDV-Kenntnisse erwartet. Weitere Abschlüsse (zweites Staatsexamen, LLM) sind von Vorteil. Eine wissenschaftliche Fortbildung in Form einer Promotion oder Habilitation ist grundsätzlich möglich, wobei die entsprechende Qualifikationsarbeit eine internationale bzw. rechtsvergleichende Ausrichtung haben sollten.

Bitte richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum **17.10.2021** in elektronischer Form (eine PDF-Datei) an:

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos
Institut für Kriminalwissenschaften
Abteilung für ausländisches und internationales Strafrecht
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen
E-Mail: lehrstuhl.ambos@jura.uni-goettingen.de

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich zudem als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Reise- und Bewerbungskosten können nicht übernommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Einreichung der Bewerbung eine datenschutzrechtliche Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Bewerberdaten durch uns darstellt. Näheres zur Rechtsgrundlage und Datenverwendung finden Sie unter: <https://www.uni-goettingen.de/hinweisdsqvo>.